

# Sicherheitsdatenblatt

## PETRONAS SYNTIUM 5000 RN17 5W-30

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



### **ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

---

#### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

KENNZEICHNUNG DER MISCHUNG:

Handelsname: **PETRONAS SYNTIUM 5000 RN17 5W-30**

Handelscode: 70700

Registriernummer N/A

#### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

EMPFOHLENE VERWENDUNG: Motoröl.

NICHT EMPFOHLENE VERWENDUNGEN: Dieses Produkt sollte ohne den Rat eines Experten für keine anderen Zwecke als den angegebenen verwendet werden.

#### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

LIEFERANT: PETRONAS LUBRICANTS ITALY S.P.A.

Via Santena 1

10029 Villastellone (Torino)

Tel: +39.01196131 Fax : +39.0119613313

VERANTWORTLICHE(R) FÜR PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT:

Information zur Einhaltung der Gesetzgebung [info-regulation.eu@pli-petronas.com](mailto:info-regulation.eu@pli-petronas.com)

#### 1.4. NOTRUFNUMMER

Kontakt für Notfälle (24h/7d):

+49 89 220 61012

0800 000 7801 (Zugang nur aus Deutschland)

### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

---

#### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

0

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

#### 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE



Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.
Spezielle Vorschriften:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren
in Konzentrationen >= 0.1 %:

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

N.A.

3.2. GEMISCHE

Stark raffinierte mineralische und/oder synthetische Öle, Additive.
Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Table with 6 columns: MENGE, NAME, KENNNR., EINSTUFUNG, REGISTRIERNUMMER, MATERIALEIGENSCHAFTEN. It lists four chemical components: a petroleum distillate, a refined mineral oil, a reaction mass of isomers, and phenol impurity, each with their respective hazard classifications and registration numbers.

# Sicherheitsdatenblatt

## PETRONAS SYNTIUM 5000 RN17 5W-30

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



20.0- Nicht klassifizierte Öle  
<30.0 %

(\*)DECLL Die in diesem Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle sind stark raffiniert und enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3% und werden daher gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als karzinogen eingestuft, beachten sie die Anmerkung L.

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

(\*\*) Enthält eins oder mehrere der folgenden: CAS:64742-65-0; 64742-54-7; 64742-55-8; 101316-72-7; 72623-87-1; 64741-89-5 / EC: 265-169-7; 265-157-1; 265-158-7; 309-877-7; 276-738-4; 265-091-3 / Registration numbers: 01-2119471299-27-XXXX; 01-2119484627-25-XXXX; 01-2119487077-29-XXXX; 01-2119489969-06-XXXX; 01-2119474889-13-XXXX; 01-2119487067-30-XXXX

H-Sätze und Abkürzungsliste: Titel 16 sehen.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### NACH HAUTKONTAKT:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen und gründlich mit viel Wasser und Seife ausspülen.

##### NACH AUGENKONTAKT:

Augen bei geöffnetem Lidspalt wenigstens 10 Minuten lang gründlich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls dies leicht möglich ist. Bei Auftreten von Schmerzen und Rötungen medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Im Falle von Kontakt mit erhitzten Produkten zum Abkühlen mit viel Wasser spülen. Sofort Arzt aufsuchen, um Augen zu untersuchen und eine entsprechende Behandlung durchführen zu lassen.

##### NACH VERSCHLUCKEN:

Kein Erbrechen auslösen, um ein Eintreten in die Atemwege zu vermeiden. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen

##### NACH EINATMEN:

Für Frischluft sorgen und wenn nötig Arzt aufsuchen.

#### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Siehe Abschnitt 11.

#### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Siehe Abschnitt 4.1.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. LÖSCHMITTEL

Das Produkt weist keine besondere Brandgefährdung auf. Zum Löschen Schaum, Kohlenstoffdioxid,

# Sicherheitsdatenblatt

## PETRONAS SYNTIUM 5000 RN17 5W-30

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



trockenes chemisches Pulver und Wassernebel verwenden.

Behälter mit Wasser kühlen. Behälter vor Feuer schützen, um eine mögliche Explosion zu vermeiden.

Hochdruck-Wasserstrahl vermeiden. Wasser im Vollstrahl nur zum Kühlen von dem Feuer ausgesetzten Oberflächen verwenden.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

LÖSCHMITTEL, DIE AUS SICHERHEITSGRÜNDEN NICHT VERWENDET WERDEN DÜRFEN:

Keine besonderen Einschränkungen.

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Verbrennungsdämpfe einatmen: Feuer kann schädliche Verbindungen entstehen lassen.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

GEFÄHRLICHE VERBRENNUNGSPRODUKTE: Kohlendioxide, Schwefel-, Phosphor-, Stickstoffverbindungen und Produkte unvollständiger Verbrennung

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

---

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Produkt nicht verschlucken. Haut- und Augenkontakt durch entsprechende Schutzausrüstung vermeiden. Rauch und Aerosol nicht einatmen.

Oberflächen mit verschüttetem Produkt könnten rutschig werden.

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Flammen und/oder Funken bei Leckagen und Abfallmaterial vermeiden. Nicht rauchen. Bei Verschütten größerer Mengen eindämmen, aufnehmen und für die Entsorgung in geeignete Behälter schaufeln. Bei



kleineren Mengen mit saugfähigem Material eindämmen. Verschmutztes Material in geeignete Behälter geben. Entsorgung von verschmutztem Material in Übereinstimmung mit den örtlichen oder landesweiten Bestimmungen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Nicht verschlucken. Häufigen und längeren Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Durchlüftung sorgen, um Nebel und Aerosol zu vermeiden. Nicht rauchen oder mit offenem Feuer arbeiten; Kontakt mit Funken oder anderen Zündquellen vermeiden. Nicht in der Nähe des offenen Behälters arbeiten, um hohe Dampfkonzentrationen zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Im Originalbehälter überdacht und sicher vor Hitze und Zündquellen lagern. Nicht im Freien lagern. Eine ausreichende Belüftung der Räume sicherstellen und mögliche Leckbildung überprüfen. Von Flammen oder Funken fernhalten und eine Häufung von elektrostatischen Aufladungen vermeiden. Außerhalb der Reichweite von Kindern und von Nahrungsmitteln und Getränken entfernt halten. Lagerklassen (TRGS 510): LGK 10

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Siehe Anwendung in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

OEL: Ölnebel - TLV/TWA (8 h) : 5 mg/m3 - TLV/STEL: 10 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

Table with 5 columns: ARBEITNEHMER, ARBEITNEHMER, VERBODEN, EXPOSITIONSDAUER, EXPOSITIONSFÄHIGKEIT, BEMERKUNGEN. Row 1: Reaktionsmasse von Isomeren von C7-9-alkyl 3-(3,5-di-trans-butyl-4-



hydroxyphenyl)  
propionat  
CAS: 125643-  
61-0

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

TECHNISCHE VORSICHTSMASSNAHMEN:  
Bildung und Verbreitung von Nebel und Aerosol unter Verwendung der örtlichen Lüftung/Abzug oder anderen erforderlichen Vorkehrungen vermeiden. Alle erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung der Produktverteilung in der Umgebung treffen (z. B. Strahlsyste  
AUGENSCHUTZ:  
Chemische Schutzbrille und Gesichtsschutz bei Ölspritzern.  
HAUTSCHUTZ:  
Geeignete Schutzkleidung tragen (für nähere Angaben siehe DIN EN 14605), bei starker Verschmutzung sofort entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen.  
Auf ausreichende persönliche Hygiene achten.  
HANDSCHUTZ:  
Geeignete Schutzhandschuhe tragen (z.B. aus Neopren, Nitril). Abgenutzte Handschuhe ersetzen. Handschuhe und Nutzung werden vom Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Arbeitsabläufe, der Regelungen zur persönlichen Schutzausrüstung und den Angaben des Herstellers der Handschuhe vorgegeben. Handschuhe nur mit sauberen Händen verwenden.  
ATEMSCHUTZ:  
Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Zugelassene Atemschutzmaske mit organischem Dampffilter verwenden, wenn die empfohlenen Expositionsgrenzwerte überschritten werden.  
BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:  
Siehe hierzu die Gebrauchsbedingungen und auch die Abschnitte 6.2, 6.3, 7.2, 12 und 13.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

AGGREGATZUSTAND: FLÜSSIG/FLÜSSIGKEIT  
AUSSEHEN UND FARBE VISKOS BERNSTEINFARBEN  
GERUCH NICHT RELEVANT  
GERUCHSSCHWELLE NICHT RELEVANT  
PH N.A.  
SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT N.A.  
UNTERER SIEDEPUNKT UND SIEDEINTERVALL >300 °C (572 °F) ( ASTM D2887 )  
FLAMMPUNKT 236 °C (457 °F) ( ASTM D93 )  
OBERER/UNTERER FLAMM- BZW. EXPLOSIONSPUNKT N.A.  
DAMPFDICHTE N.A.  
DAMPFDRUCK N.A.  
DICHTENZAHL 0.85 G/CM3 ( ASTM D4052 )  
WASSERLÖSLICHKEIT NICHT MISCHBAR  
LÖSLICHKEIT IN ÖL N.A.  
PARTITIONSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER) N.A.

# Sicherheitsdatenblatt

## PETRONAS SYNTIUM 5000 RN17 5W-30

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



|                                         |           |
|-----------------------------------------|-----------|
| SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR             | N.A.      |
| ZERFALLTEMPERATUR                       | N.A.      |
| KINEMATISCHE VISKOSITÄT BEI 100° C      | N.A.      |
| KINEMATISCHE VISKOSITÄT BEI 40° C       | 68.06 CST |
| EXPLOSIONSGRENZEN                       | N.A.      |
| OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN               | N.A.      |
| ENTZÜNDBARKEIT:                         | N.A.      |
| FLÜCHTIGE ORGANISCHE VERBINDUNG - FOV = | N.A.      |
| PARTIKELEIGENSCHAFTEN:                  |           |
| TEILCHENGRÖßE:                          | N.A.      |

### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

|                                         |      |
|-----------------------------------------|------|
| FREEZING POINT                          | N.A. |
| POUR POINT                              | N.A. |
| DROPPING POINT                          | N.A. |
| TYPISCHE EIGENSCHAFTEN DER STOFFGRUPPEN |      |
| MISCHBARKEIT                            | N.A. |
| LEITFÄHIGKEIT                           | N.A. |
| KEINE WEITEREN RELEVANTEN INFORMATIONEN |      |

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

---

### 10.1. REAKTIVITÄT

Lesen Sie aufmerksam alle Informationen in Abschnitt 10.

### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

### 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht zu erwarten.

### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Das Produkt muss von Hitzequellen ferngehalten werden. In jedem Fall müssen Temperaturen über dem Flammpunkt vermieden werden.

### 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.

### 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlenoxide, Schwefel-, Phosphor-, Stickstoff- und Schwefelwasserstoffverbindungen.

### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

---

#### 11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

##### AKUTE TOXIZITÄT:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Unschädlich bei Verschlucken in geringen Dosen, ein Verschlucken großer Mengen kann sich auf den Verdauungstrakt auswirken.

##### ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann ein längerer oder wiederholter Hautkontakt Reizungen und Dermatitis verursachen.

##### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann ein direkter Kontakt leichte Reizungen verursachen.

##### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

##### SENSIBILISIERUNG DER HAUT:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

##### KEIMZELL-MUTAGENITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### KARZINOGENITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT – EINMALIGE EXPOSITION:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann das Einatmen von Nebel und Dämpfen, die bei erhöhten Temperaturen erzeugt wurden, in manchen Fällen zu einer Reizung der Atemwege führen.

##### SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT – WIEDERHOLTE EXPOSITION:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

##### ASPIRATIONSGEFAHR:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

##### Toxikologische Informationen zur Mischung:

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition

# Sicherheitsdatenblatt

## PETRONAS SYNTIUM 5000 RN17 5W-30

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Destillate (Erdöl), a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte > 5000 mg/kg  
wasserstoffbehandel  
t schwer paraffinisch  
(649-467-00-8)

LD50 Haut Kaninchen > 2000 mg/kg

LC50 Einatmen Ratte > 5.53 mg/l

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut Kaninchen - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung Reizt die Augen Kaninchen - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung Sensibilisierung der Haut Kaninchen -  
der Atemwege/Haut Keine Daten vorhanden

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2020/878 verlangende Daten als N/A anzusehen.

a) akute Toxizität  
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

c) schwere Augenschädigung/-reizung

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

e) Keimzell-Mutagenität

f) Karzinogenität

g) Reproduktionstoxizität

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Dynamik der Giftentstehung,  
Informationen zu Stoffwechsel und Zellteilung

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

j) Aspirationsgefahr

### 11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Endokrinschädliche Eigenschaften:

# Sicherheitsdatenblatt

## PETRONAS SYNTIUM 5000 RN17 5W-30

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1. TOXIZITÄT

Angaben zur Ökotoxizität:

Das Produkt wird als nicht umweltgefährlich klassifiziert.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

| BESTANDTEIL                                                                                           | KENNNR.                                                                    | ÖKOTOX-INFOS                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl),<br>wasserstoffbehandelt<br>schwer paraffinisch (649-<br>467-00-8)                 | CAS: 64742-<br>54-7 -<br>EINECS: 265-<br>157-1                             | a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales<br>promelas > 100 mg/L 96h<br><br>b) Chronische aquatische Toxizität : NOELR Oncorhynchus<br>mykiss $\geq 1000$ mg/L<br><br>b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Fische > 1 mg/L<br>b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Daphnia > 1 mg/L<br>- water flea |
| Reaktionsmasse von<br>Isomeren von C7-9-alkyl 3-<br>(3,5-di-trans-butyl-4-<br>hydroxyphenyl)propionat | CAS:<br>125643-61-0<br>- EINECS:<br>406-040-9 -<br>INDEX: 607-<br>530-00-7 | a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Danio Rerio > 74<br>mg/L 96h                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Phenol, dodecyl-, branched<br>(impurity)                                                              | CAS:<br>121158-58-5<br>- EINECS:<br>310-154-3 -<br>INDEX: 604-<br>092-00-9 | a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales<br>promelas = 40 mg/L 96h<br><br>a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Fische Shrimp<br>(Mysidopsis Bahia) > 0.58 mg/L 96h<br><br>a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Green algae<br>(Scenedesmus quadricauda) = 0.36 mg/L 72h                                |

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

#### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Daten zur biologischen Abbaubarkeit des Produktes stehen nicht zur Verfügung.

#### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Nicht verfügbar.

### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Da die Verbreitung in der Umwelt zu einer Verschmutzung derselben führen kann (Boden, Untergrund, Oberflächenwasser und Grundwasser), darf keine Freisetzung in der Umwelt erfolgen.

### 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Nicht verfügbar.

### 12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

No effect known.

### 12.7 OTHER ADVERSE EFFECTS

Dieses Material enthält eine oder mehrere Komponenten, die eine verzweigte Alkylphenol-Verunreinigung aufweisen, die für Wasserorganismen hochtoxisch ist. Die Komponenten, die die Verunreinigung enthalten, wurden getestet und sind nicht toxisch für Wasserorganismen. Daher sollte die Alkylphenol-Verunreinigung nicht in dem Summenansatz verwendet werden, um das Produkt auf aquatische Toxizität zu klassifizieren.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

---

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Nicht in Grundwasser, Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen. Nicht in der Kanalisation, Kanälen oder Wasserläufen entsorgen. Gemäß den örtlichen oder landesweiten Bestimmungen über eine autorisierte Person/lizenziertes Entsorgungsunternehmen beseitigen.

Gebrauchtes Produkt ist gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zugehörigen Rechtsvorschriften als Sondermüll zu behandeln.

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

---

### 14.1. UN-NUMMER ODER ID-NUMMER

N/A

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR-Bezeichnung: N/A

IATA-Technische Bezeichnung: N/A

IMDG-Technische Bezeichnung: N/A

# Sicherheitsdatenblatt

## PETRONAS SYNTIUM 5000 RN17 5W-30

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR-Straßentransport: N/A

IATA-Klasse: N/A

IMDG-Klasse: N/A

### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR-Verpackungsgruppe: N/A

IATA-Verpackungsgruppe: N/A

IMDG-Verpackungsgruppe: N/A

### 14.5. UMWELTGEFAHREN

Menge der toxischen Bestandteile: 0.00

Menge der stark toxischen Bestandteile: 0.00

Meeresschadstoff: Nein

Umweltbelastung: Nein

IMDG-EMS: N/A

### 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: N/A

ADR - Gefahrnummer: N/A

ADR-Sondervorschriften: N/A

ADR-Tunnelbeschränkungscode: N/A

Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: N/A

IATA-Frachtflugzeug: N/A

IATA-Label: N/A

IATA-Nebengefahr: N/A

IATA-Erg: N/A

IATA-Sondervorschriften: N/A

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): N/A

IMDG-Note (Stauung): N/A

IMDG-Nebengefahr: N/A

IMDG-Sondervorschriften: N/A

### 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

N.A.

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

---

### 15.1. SAFETY, HEALTH AND ENVIRONMENTAL REGULATIONS SPECIFIC FOR THE PRODUCT IN QUESTION

Regeln (EU) Nr. 1272/2008, mit allen diesbezüglichen nationalen und europäischen Gesetzgebungen - zu Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Substanzen und Mischungen - und laufende Anpassungen an technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit allen damit zusammenhängenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 878/2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinien 89/391/EWG, 89/654/EWG, 90/269/EWG, 90/270/EWG, 90/394/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer

Richtlinie 98/24/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe

Richtlinie 1991/156/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit den nationalen Abfallvorschriften

EG-Richtlinien und nationale Umweltschutzgesetze (Luft, Wasser und Boden)

Verordnung 648/2004/EG über Detergentien.

Richtlinie 2012/18/EG in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

VERORDNUNG (EU) NR. 286/2011 (2. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 618/2012 (3. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 487/2013 (4. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 944/2013 (5. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 605/2014 (6. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2015/1221 (7. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2016/918 (8. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2016/1179 (9. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2017/776 (10. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2018/669 (11. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2021/849 (17. ATP CLP)

BESCHRÄNKUNGEN ZUM PRODUKT ODER ZU DEN INHALTSSTOFFEN GEMÄß ANHANG XVII DER VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) UND NACHFOLGENDEN ÄNDERUNGEN:

Beschränkungen zum Produkt: 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 30, 48, 75

ANORDNUNGEN ZU DER RICHTLINIE EU 2012/18 (SEVESO III):

N.A.

VERORDNUNG (EU) NR. 649/2012 (PIC-VERORDNUNG)

Kein Stoff gelistet

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE

N.A.

SVHC-STOFFE:



Stoffe aus Kandidatenliste (Artikel 59 der EG VO 1907/2006 REACH):

Table with 4 columns: BESTANDTEIL, KENNNR., MENGE, MATERIALEIGENSCHAFTEN. Row 1: Phenol, dodecyl-, branched (impurity), CAS: 121158-58-5, 0.01- <0.05 %, SVHC. Row 2: EINECS: 310-154-3, Repr. Cat. 3.7/1B; Index: 604-092-00-9

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Das Datenblatt erfüllt die Kriterien aus Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nachfolgende Änderungen.
Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
This product must not be used in applications other than recommended without first seeking the advice of the Technical Department.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.
This product must be stored, handled and used according to correct industrial hygienic practices and in compliance with laws in force.
The information contained herein is based on the present state of our knowledge and is intended to describe our products from the point of view of safety requirements. It should not therefore be considered as any guarantee of specific properties.

Zu Überschrift 3, H-Anweisung:

Table with 3 columns: CODE, BESCHREIBUNG, GEFAHRENKLASSE UND GEFAHRENKATEGORIE. Rows include hazard codes H304, H314, H318, H360, H400, H410, H413 and their corresponding hazard classes and descriptions.

# Sicherheitsdatenblatt

## PETRONAS SYNTIUM 5000 RN17 5W-30

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Gift-Zentrum

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: Von Hitze Oberflächen fernhalten

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis

N.A.: Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

## PETRONAS SYNTIUM 5000 RN17 5W-30

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse

**\* Das Datenblattmodell wurde gemäß der veränderten Richtlinie angepasst.**